

- Vorlage BSV/20/05306 x +
ratsinfo.augsburg.de/bi/vo021.asp
- u. III 1. Quartal 2021 eine Beschlussvorlage für die städtischen Gremien zur Einleitung einer Testphase für die Klimawirksamkeitsprüfung des Deutschen Städtetags vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 31.10.2021 einen konkreten Plan zur Erreichung der durch die „Studie zur Umsetzung des Augsburger Klimaschutzprogramms“ herausgearbeiteten Reduktionsziele und der auf dieser Grundlage zu ermittelnden Ziele und der zu ergreifenden Maßnahmen für die einzelnen Sektoren Strom, Wärme und Verkehr (Klimaschutzpfad) zu erstellen. In diesem Plan sind die erforderlichen Pfade zur schnellstmöglichen Herbeiführung von Klimaneutralität der Stadtgesellschaft sowie des städtischen Gebäudebestandes zu berücksichtigen. Wichtiger Aspekt dafür ist die Vernetzung mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft insgesamt. Der Plan muss geeignete Kriterien (insbesondere sektorelle Jahreszwischenziele) und Steuerungsinstrumente zur Evaluation des Grades der Zielerreichung enthalten. Der Plan soll auch eine öffentliche jährliche Bilanzierung der Augsburger Treibhausgasemissionen vorsehen. Bei allen Maßnahmen soll auf die soziale Gerechtigkeit sowie auf die langfristige Stärke der Augsburger Wirtschaft geachtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im 1. Quartal 2021 für den zweiten Teil der Klimawandelanpassungsstudie ein Beteiligungskonzept für Bürgerinnen und Bürger und für Expertinnen und Experten zu erarbeiten und durchzuführen.